

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Mayer Edgar, MITTELER, BADER, ING. GAMPL
Kolleginnen und Kollegen

betreffend kundenorientierte und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 13 zum Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz 1997 geändert wird (Postgesetznovelle 2005) (1068 d.B. und 1123 d.B. sowie 7397/BR d.B. und 7414/BR d.B.)

Nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch im ländlichen Raum haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf eine kundenorientierte und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen.

Eine diesbezügliche Verpflichtung ergibt sich aus der Post-Universaldienstverordnung (UDVO) aus dem Jahr 2002, welche den Zweck hat, „eine den Bedürfnissen der Kunden entsprechende, qualitativ hochwertige, flächendeckende und allgemein erschwingliche Versorgung mit den im Rahmen des Universaldienstes zu erbringenden Postdienstleistungen zu gewährleisten“.

Es werden daher darin die Zugangsmöglichkeiten der Kunden zu Universaldienstleistungen sowie die Qualität dieser Leistungen näher geregelt.

In der vorliegenden Novelle zum Postgesetz werden Bestimmungen der UDVO erstmals gesetzlich abgesichert.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie besitzt darüber hinaus nunmehr weiters die Möglichkeit, die Schließung einer Filiale zu untersagen sofern nicht

- seitens der Österreichischen Post AG schlüssig nachgewiesen werden kann, dass eine kostendeckende Führung des Postamtes dauerhaft ausgeschlossen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen kann der Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation durch Sachverständige überprüfen lassen.
- die betroffene Gemeinde zeitgerecht informiert wurde und innerhalb von 3 Monaten alternative Lösungen gesucht wurden
- Erbringung des Universaldienstes durch eine alternative Lösung (Post-Geschäftsstelle, Landzusteller, „Mobiles Postamt“ oder eine ähnliche alternative Versorgungslösung) gewährleistet ist.

Eine ersatzlose Streichung von Postämtern ist derzeit und wird auch in Zukunft jedenfalls nicht möglich sein. Um die Rahmenbedingungen für die weitere Liberalisierung, die frühestens 2009 erfolgen wird, vorzubereiten, wird ab 1.1.2008 ein bei der RTR angesiedelter unabhängiger Regulator eingerichtet.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Rahmen seines Kompetenzbereiches weiterhin dafür einzutreten, dass die sich aus der Post-Universaldienstverordnung ergebenden Verpflichtungen betreffend „eine den Bedürfnissen der Kunden entsprechende, qualitativ hochwertige, flächendeckende und allgemein erschwingliche Versorgung mit den im Rahmen des Universaldienstes zu erbringenden Postdienstleistungen“ durch die Österreichische Post AG auch in Zukunft wie bisher weiter eingehalten werden.“

Mayr S.
P. A. / ...
Willner
Karl Jander
P. ...
Korupf